

# Potenzialstudie

Standortkonzept zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Ausschlussflächen (nicht geeignet)		
Kriterium	Vorkommen	Erläuterung
<b>Raumordnerische Kriterien (RRÖP Braunschweig)</b>		
Raum- und Siedlungsstruktur VR Ober-, Mittel-, Grundzentrum, grundzentrale Teilfunktionen, besondere Entwicklung Erholung / Tourismus, Erholungsschwerpunkt	Büddenstedt als VR Grundzentrum Durch Fusion mit der Stadt Helmstedt hat Büddenstedt seine Funktion als Grundzentrum verloren. Die Festlegung im RRÖP besteht jedoch aktuell noch.	Gesicherte Siedlungsentwicklung, in der Regel aus faktischen Gründen nicht nutzbar, da sie bereits bebaut sind.
VR Natur und Landschaft	östlich von Büddenstedt und Reinsdorf. Gebiet im Norden Sonderfall (siehe Restriktionsflächen II)	
VR Kulturelles Sachgut	südwestlicher Rand des Gebietes. Verm. Außerhalb.	Schöninger Speere Museum, das Museum selbst liegt außerhalb des Untersuchungsgebietes. Ob und inwiefern auch andere archäologische Fundbereiche zu berücksichtigen sind, ist in den Folgeverfahren abschließend zu klären.
VR Rohstoffgewinnung Braunkohle	Wird zukünftig gestrichen Nachfolgenutzung als Gunstkriterium eingestellt	Nachfolgenutzung und / oder Bergrecht Durch die vollständige Einstellung der Braunkohleförderung im Helmstedter Revier ist der Zweck dieses Vorranggebietes entfallen. Nach Aussage des Regionalverbandes ist die Rohstoffgewinnung für diesen Bereich insofern nicht mehr als Ziel der Raumordnung zu beachten und nicht für die weitere Untersuchung zu berücksichtigen. (siehe auch 22. Änderung des FNP Schöningen)
VR Ruhige Erholung in Natur und Landschaft	nur im Umfeld	
VR Regional bedeutsame Sportanlage	nur im Umfeld	
VR Regional bedeutsamer Wanderweg	am südlichen und östlichen Untersuchungsgebiet Rand (grünes Band)	
VR Hochwasserschutz	im Süden von Offleben	

Ausschlussflächen (nicht geeignet)		
Kriterium	Vorkommen	Erläuterung
VR Autobahn	nur im Umfeld	
VR Hauptverkehrsstraße, Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung	von der Ortslage Schöningen, zentral im Untersuchungsgebiet Richtung Norden	Verkehrs-Linieninfrastrukturen sind der infrastrukturellen Nutzung vorbehalten. Da es sich in der Regel um hierdurch (auch visuell) vorbelastete Landschaftsräume handelt, kann sich das direkte Umfeld oft besonders eignen
VR Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe	vom Stadtgebiet Helmstedts am östlichen Gebietsrand Richtung Süden, zentral zum Kraftwerk Buschhaus	Verkehrs-Linieninfrastrukturen sind der infrastrukturellen Nutzung vorbehalten. Da es sich in der Regel um hierdurch (auch visuell) vorbelastete Landschaftsräume handelt, kann sich das direkte Umfeld oft besonders eignen
VR Großkraftwerk, Kraftwerk	zentral im Westen	Kohleverstromung wurde eingestellt. Auf Ebene des LRÖP entfällt die Darstellung
VR Umspannwerk	im Nordosten	evtl. kann das Umfeld "Gunstfläche" sein
VR Rohrfernleitung	im Osten bei Reinsdorf	
VR Zentrale Kläranlage	im Osten bei Reinsdorf	
VR Abfallverwertung	westlich von Reinsdorf (ehemaliger Tagebau Alversdorf)	Kompostierung (K) > die Fläche ist nicht bauleitplanerisch gesichert
VR Abfallbeseitigung	Ja, Kraftwerk Buschhaus und zentral westlich von Reinsdorf (ehem. Tagebau Alversdorf)	Anlage zur thermischen Restabfallbehandlung (V), Mineralstoffdeponie (M) > die Fläche ist nicht bauleitplanerisch gesichert
Nachrichtliche Darstellung: vorhandener Siedlungsbereich oder bauleitplanerisch gesicherter Bereich	Büddenstedt, Hohnsleben, Reinsdorf, Offleben, Buschhaus und gewerbliche Bauflächen	bauleitplanerisch gesicherte, unbebaute Bereiche können auch Gunstflächen sein, z.B. gewerbliche Bauflächen (Reinsdorf > jedoch hochwertige Böden)
<b>VB Landwirtschaft // diverse Einzelfallregelungen, weitere Differenzierung der Kriterien</b>		
Böden mit der Ertragsfähigkeit "hoch", "sehr hoch", "äußerst hoch"	Außerhalb der Bergbauflächen, nördlich von Büddenstedt bis zum Helmstedter Stadtgebiet. Zwischen Büddenstedt und Offleben sowie im Osten	entweder nach Boden-/Ackerzahlen (Skala 65 bis 100) oder nach den Bodenfruchtbarkeitsstufen (5,6 +7 von 7 Stufen)

Ausschlussflächen (nicht geeignet)		
Kriterium	Vorkommen	Erläuterung
Agrarstrukturelle Belange	aktuell nicht bekannt > hierzu Einzelabfrage notwendig	u.a. Aspekte der Betriebsentwicklung und Flächenausstattung räumlich berührter landwirtschaftlicher Betriebe
Abstand zu landwirtschaftlichen Betrieben	nach aktuellem Informationsstand nicht zutreffend > hierzu ist eine Einzelabfrage notwendig	u.a. aus Gründen der Betriebsentwicklung, Empfehlenswert ist eine Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer und die Einbeziehung von Ergebnissen landwirtschaftlicher Fachgutachten.
Anderweitige für die Landwirtschaft besonders bedeutsame Bereiche	nach aktuellem Informationsstand nicht zutreffend > hierzu ist eine Einzelabfrage notwendig	z.B. Sonderkulturen, Dauerkulturen, Obstbau. Ausgenommen sind Sonderkulturen, die mit Agri-PV vereinbar sind
<b>Weitere Kriterien // naturschutzfachlich, (sicherheits-)technisch, wirtschaftlich, kulturell</b>		
Siedlungsflächen	Büddenstedt, Hohnsleben, Reinsdorf, Offleben, Buschhaus und gewerbliche Bauflächen	Ausschluss teilweise aus faktischen Gründen (z.B. vorhandene Bebauung) oder aus rechtlichen Gründen (z.B. nicht zugelassene Nutzungsart gem. Bebauungsplan)
Verkehrsflächen für Straßen- und Schienenverkehr	im gesamten Gebiet	
Gesetzlich geschützte Biotope, gem. § 30 BNatSchG	östlich von Büddenstedt "landesweite Biotopkartierung. Ansonsten sind Einzelfallprüfungen in Form von Biotopkartierungen vorzunehmen	§ 24 NNatSchG – Gesetzliche Biotope (zu § 30 BNatSchG) § 30 Abs. 2 BNatSchG findet keine Anwendung auf Biotope, die 1. auf einer von einem Betriebsplan nach den §§ 52 und 53 des Bundesberggesetzes erfassten Fläche nach der Zulassung der Planfeststellung oder 2. auf einer von einem Bebauungsplan erfassten Fläche nach dessen Inkrafttreten
Wald im Sinne des NWaldLG	Entsprechend dem VB Wald sowie Strukturen im gesamten Untersuchungsgebiet, Einzelfallbetrachtung	Gem. § 1 Nr. 1 NWaldLG Einzelfallbetrachtung und Berücksichtigung der tatsächlichen Bestände sofern möglich, bei Waldumwandlung sind entsprechende Waldgutachten zu erstellen, graphisch nicht abschließend dargestellt.
Festgesetzte / vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	Im Südosten beim Teich Anna Süd bzw. Kupferbach	§ 115 Abs. 2 NWG + § 76 Abs. 1 WHG
Anbauverbotszone	B244, B245a, K63, K22 und K21	Autobahnen (40 m) + Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen (20 m). Einzelfallbetrachtungen bei der Umsetzung zu beachten

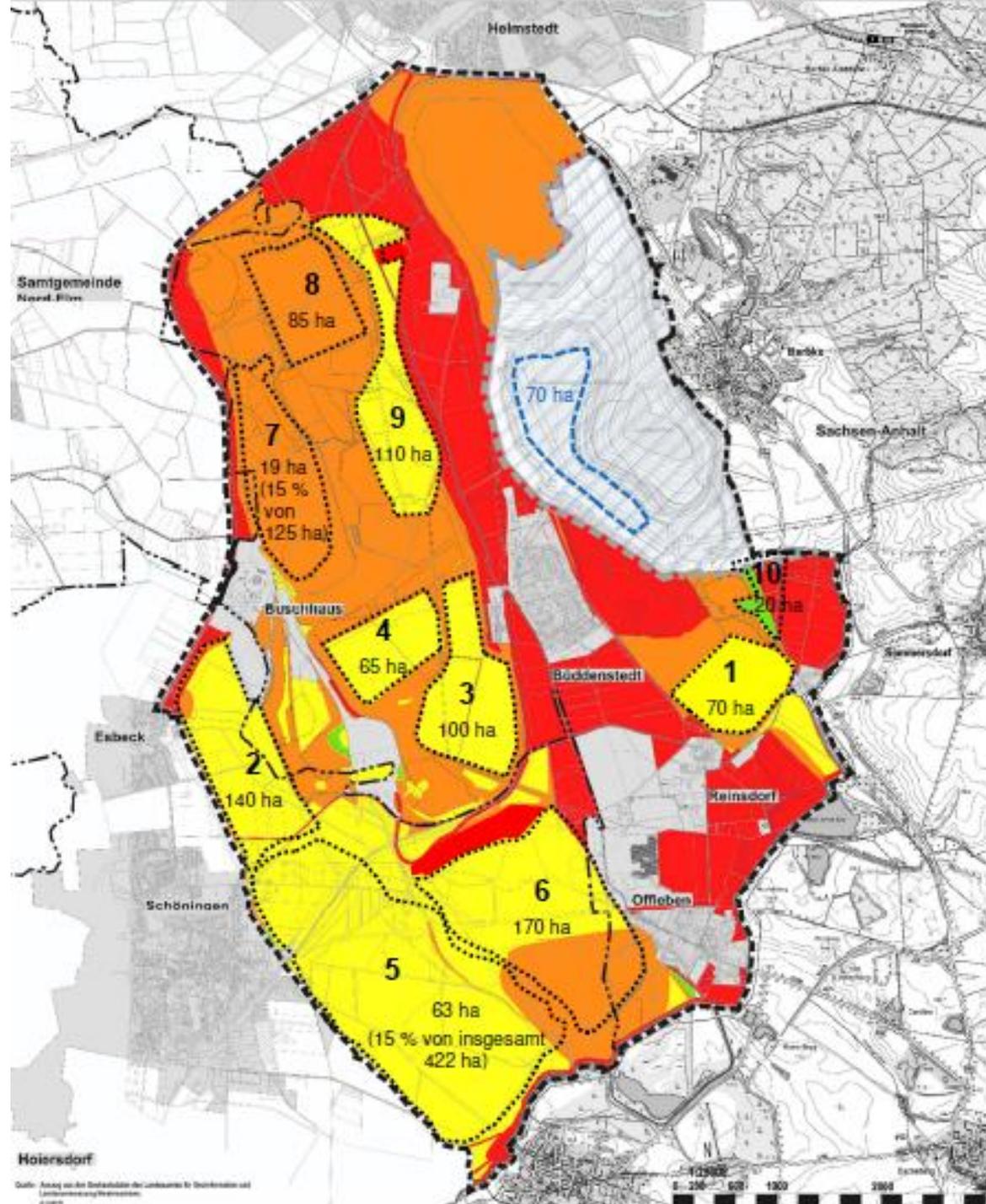
## Restriktionsflächen II (eher nicht geeignet)

<i>Kriterium</i>	<i>Vorkommen</i>	<i>Erläuterung</i>
<b>Raumordnerische Kriterien (RROP Braunschweig)</b>		
VR Natur und Landschaft (aufgrund von Rekultivierungszielen)	Nordwesten (ehem. Tagebau Treue)	Die aktuelle Festlegung des Gebietes im Nordwesten auf Grundlage der festgelegten Rekultivierungsziele und nicht primär wegen einer bereits gegebenen Hochwertigkeit. Als Ziel der Raumordnung bedürfte die Nutzung eines Zielabweichungsverfahrens.
VR Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung	Im Nordosten	
VR Freiraumfunktion	Nur im Umfeld	"Erholung" als Restriktionsfläche II, klimatischer Ausgleich" als Ausschlussfläche entgegenstehend
VB Wald	Zentral im Gebiet um Landwirtschaftliche Flächen sowie Vollflächig östlich von Büddenstedt	
VB Besondere Schutzfunktionen des Waldes	Zentral im Gebiet Strukturen um Landwirtsch. Flächen sowie Vollflächig östlich von Büddenstedt	
<b>Weitere Kriterien // naturschutzfachlich, (sicherheits-)technisch, wirtschaftlich, kulturell</b>		
Bau- und Bodendenkmäler	Westlich von Reinsdorf	gewerbliche Baufläche (Bodendenkmäler)
Böden mit besonderen Werten	zentrale Nord-Südachse zwischen Abaufeldern. Osten Südwesten im Schöninger Südfeld	Diese werden im Nds. Landschaftsprogramm (2021) Karte 2 (Boden und Wasser) als Böden mit besonderen Werten abgegrenzt. U.a. Extremstandorte, naturnahe Böden, Böden mit kulturgeschichtlich hoher Bedeutung, seltene Böden
Wildkorridore und Querungshilfen	Im Norden Wildkatzenkorridor	FFPV stellen aufgrund der Umzäunung eine Barriere für größere Säugetiere dar und sollten vermieden werden. Abstand zu Querungshilfen von 200 m wird empfohlen.
Avifaunistisch wertvolle Lebensräume	Mittlerer Norden (ehem. Tagebau Treue), Süden östlich von Offleben (ehem. Tagebau Alversdorf), Teiche Anna Süd	Status offen Gastvögel wertvolle Bereiche 2018 und Brutvögel wertvoll Bereiche 2010 (Nds. Umweltkarten)
Gebiete geschützter Arten	Einzelfallprüfung, mittlerer Norden (ehem. Tagebau Treue)	Kartierung ist im Einzelfall empfehlenswert. Fauna wertvolle Bereiche für Lurche ist in den nds. Umweltkarten hinterlegt.

Restriktionsflächen I (bedingt geeignet)		
Kriterium	Vorkommen	Erläuterung
<b>Raumordnerische Kriterien (RROP Braunschweig)</b>		
VR Windenergie	Im mittleren Norden	Vereinbarkeit aufgrund der bestehenden starken technischen Überprägung und der Netzanschlüsse nach dem aktuellen Repowering sinnvoll. Bisher Vorgabe zur alleinigen Nutzung, 1. Änd. zum RROP 2008
VB Natur und Landschaft	Größtenteils zentral und mittlerer Süden, sowie im Osten	
VB Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils	Im mittleren Norden.	Möglicherweise bereits umgesetzt. Dann wäre eine höherwertige Einstufung zu berücksichtigen.
VB Erholung	Westliche Hälfte und östlich von Büdenstedt sowie östlich von Reinsdorf	
VB Schienenverkehr	Nur im Umfeld, aufgebener Strecke in Schöningen	
Nachrichtliche Darstellung: Gewässer	Eitzsee im Norden. Kleinere Flächen im Süden/ Südosten. Flutungsvorhaben insb. Elmsee werden berücksichtigt	Auf Gewässern im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, sind jedoch Einschränkungen des Biotopschutzes beachten Eignung teilweise widersprüchlich gegenüber dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG §§ 2+36) und Einschränkung durch §36 Abs. 3 WHG auf künstliche bzw. erheblich veränderte Gewässer, 50 m Abstand zur Uferlinie und nur 15 % Wasserfläche
<b>VB Landwirtschaft // diverse Einzelfallregelungen, weitere Differenzierung der Kriterien</b>		
VB Landwirtschaft	zentrale Nord-Südachse zwischen Abaufeldern. Osten Südwesten im Schöninger Südfeld	Grundsätzlich bedingt geeignet, jedoch diverse Einzelfallregelungen bei landwirt. Flächen, Das LROP 2022 regelt als Grundsatz, dass VB Landwirtschaft nicht für konventionelle FFPV in Anspruch genommen werden sollen, für Agrar-PV jedoch schon. Grundsätze sind dabei einer Abwägung zugänglich
Böden mit sehr niedrigen oder sehr hohen Feuchtstufen	Nur sehr vereinzelt, kleinteilig	Die landwirtschaftliche Nutzbarkeit trockener Standorte wird aufgrund des Klimawandels voraussichtlich weiter abnehmen. Die mit Errichtung von PV-Anlagen einhergehende Extensivierung kann sich positiv auf die Artenvielfalt auswirken
An Siedlungsstrukturen angebundene Flächen (insb. Industrie / Gewerbe)	Bei Offleben und Reinsdorf	einzelfallbezogene Flächenbetrachtung (weiteres in Arbeitshilfe Abschnitt 3.6)

Gunstflächen (potenziell geeignet)		
Kriterium	Vorkommen	Erläuterung
<b>Raumordnerische Kriterien (RROP Braunschweig)</b>		
VR Trinkwassergewinnung	Im Osten	landwirtschaftlich genutzte Teilflächen von VR Trinkwassergewinnung und Trinkwasserschutzgebieten (Zone III), da kein Eintrag durch z.B. Düngemittel (Stickstoff/Nitrate) und Pestizide
500 m Umkreis zu VR Windnutzung	Im Norden	vorbelastete technisch überprägte Teilräume im Außenbereich im Umfeld von Infrastruktur-Standorten (andere Raumfunktionen können hier entgegenstehend sein)
VR Leitungstrasse + 500 m Umkreis	Im gesamten Untersuchungsgebiet	110, 220 und 380 kV
500 m Umkreis zur VR Verkehr (bei Autobahnen und Schienen)	Entlang dem Industrieleis	vorbelastete technisch überprägte Teilräume. EEG 2023 Förderkulisse
<b>VB Landwirtschaft // diverse Einzelfallregelungen, weitere Differenzierung der Kriterien</b>		
Landwirtschaftliche Flächen in VR Trinkwassergewinnung und in Trinkwasserschutzgebieten (Zone III)	Im Osten	da kein Eintrag durch z.B. Düngemittel (Stickstoff/Nitrate) und Pestizide
Versiegelte landwirtschaftliche Konversions-/Brachflächen	Nicht im größten Maßstab, ggf. kleinteilige Einzelflächen	z.B. versiegelte Flächen im Bereich aufgebener landwirtschaftlicher Betriebe, etwa ehemalige Silageplatten für Biogasanlagen
Abraumhalden und ehemalige Tagebaue (Devastierung / Konversion)	In großen Teilen im gesamten Gebiet	Sofern die vorgegebene Standfestigkeit gewährleistet ist, ggf. hohe ökologische Wertigkeit durch Sukzession)
<b>Weitere Kriterien // naturschutzfachlich, (sicherheits-)technisch, wirtschaftlich, kulturell</b>		
Technisch überprägte Flächen im Umfeld von Infrastruktur-Trassen / Standorten	Insbesondere im Nordosten und zentral im Untersuchungsgebiet	z.B. Schienenwege, Straßen oder Höchst- und Hochspannungsleitungen, Umspannwerke, Schaltanlagen, Konverter, Stationen, Kraftwerke, Windparks, Sendemasten, Gasverdichterstationen, ergänzend zu EEG geförderten 500 m Umkreisen zu Autobahnen und Schienen kann auch das Umfeld zu Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und Infrastrukturtrassen wie Freileitungen als Gunstflächen eingestuft werden
Abraumhalden und ehemalige Tagebaue (Devastierung / Konversion)	In großen Teilen im gesamten Gebiet	Sofern die vorgegebene Standfestigkeit gewährleistet ist, ggf. hohe ökologische Wertigkeit durch Sukzession)

# Gesamtdarstellung in Überlagerung



-  Untersuchungsbereich
-  Geltungsbereich Freiflächen-Photovoltaik Konzept Verbandsgemeinde Obere Aller
-  Siedlungsflächen
-  Identifizierte Potenzialfläche für Freiflächen-PV
-  Nachrichtliche Übernahme Fläche aus dem bestehenden Freiflächen-Photovoltaik Konzept Verbandsgemeinde Obere Aller
-  Ausschlussflächen
-  Restriktionen II
-  Restriktionen I
-  Gunstflächen
-  Nachrichtliche Übernahme Freiflächen-Photovoltaik Konzept Verbandsgemeinde Obere Aller

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!